Stand: 20.05.2025 18:33:12

Initiativen auf der Tagesordnung der 26. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6509 vom 30.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6580 vom 07.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6583 vom 07.05.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.04.2025 **Drucksache 19/6509**

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU**

Digitale Speicherung von Leistungsnachweisen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weitere Möglichkeiten zur digitalen Speicherung von Leistungsnachweisen an den bayerischen Schulen zu erproben und entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Begründung:

Leistungsnachweise dienen den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten als Rückmeldung über den Leistungsstand und dienen als Beratungsgrundlage.

Leistungsnachweise sollen nach den einschlägigen Regelungen der jeweiligen Schulordnungen den Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme nach Hause gegeben und binnen einer bestimmten Frist (meist eine Woche) wieder bei der Schule zur Archivierung zurückgegeben werden. Viele Erziehungsberechtigte fertigen daher Kopien der Leistungsnachweise an. Häufig werden die Leistungsnachweise aber nicht (vollständig) innerhalb der von den jeweiligen Schulordnungen geforderten Frist abgegeben. Auch das Einsammeln und Ordnen der Leistungsnachweise führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Die Leistungsnachweise sollen nach einer vorab erfolgten Digitalisierung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten verbleiben können. Digitale Möglichkeiten zum Umgang mit und zur Aufbewahrung von Leistungsnachweisen sollen deshalb noch stärker als bisher genutzt werden.

Leistungsnachweise dienen als dokumentierte Belege für erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen. Eine mögliche Alternative zum etablierten Verfahren besteht in der Digitalisierung und ordnungsgemäßen Speicherung von Leistungsnachweisen. Diese ermöglicht es, diese Dokumente jederzeit abzurufen und, z. B. bei Elterngesprächen, vorlegen zu können. Auch eine nachträgliche Veränderung kann dadurch deutlich erschwert werden.

Die digitale Speicherung minimiert das Risiko des Verlusts von Leistungsnachweisen. Physische Dokumente können durch Feuer, Wasser oder andere Umstände zerstört werden. Durch die Speicherung in sicheren und datenschutzkonformen Systemen oder auf gesicherten Servern sind die Nachweise langfristig verfügbar und vor physischen Schäden geschützt. Die Schulen sollen dazu ermutigt werden, entsprechende Ansätze in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.05.2025 **Drucksache** 19/**6580**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Leben retten! Wiederbelebung in der Schule lernen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des Bundeslandes Hessen, sich für eine Verbesserung der Laienreanimationsquote einzusetzen und hierfür ein bayernweites Pilotprojekt zu starten, das einen Wiederbelebungsunterricht in der siebten Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen einführt. Das Ziel sollte die Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungsunterrichts in der siebten Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen in Bayern sein.

Begründung:

Der plötzliche Herztod kann Menschen überall und zu jeder Zeit treffen. Oft sterben Betroffene, weil keine rechtzeitige Wiederbelebung erfolgt, bevor der Rettungsdienst eintrifft. In Deutschland liegt die Quote der Laien-Reanimation durch Ersthelferinnen und Ersthelfer aktuell bei lediglich 51 Prozent – ein Wert, der verbessert werden muss.

Um die Zahl der Ersthelferinnen und Ersthelfer zu steigern, führt Hessen als erstes Land nach einer Pilotphase einen verpflichtenden Wiederbelebungsunterricht in der siebten Jahrgangsstufe ein. Laut dem hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) ist gerade die Schule der perfekte Ort für einen solchen Vorstoß. Das Konzept sei leicht umzusetzen, erreiche alle Jugendliche und befähige sie, bei einem Herz-Kreislaufstillstand sofort handeln zu können.

Die Umsetzung erfolgt sehr flexibel: Schulen können die Inhalte in den Regelunterricht – etwa in den Fächern Biologie oder Sport – integrieren oder im Rahmen von Projekttagen behandeln. Um Lehrkräfte zu unterstützen, stellt eine zentrale Lernplattform Module zur Methode „Prüfen-Rufen-Drücken“ bereit. Ergänzt wird dies durch didaktisch aufbereitete Materialien der Deutschen Herzstiftung und des HKMB, die sofort im Unterricht einsetzbar sind. Zusätzlich bietet die Deutsche Herzstiftung Online-Sprechstunden an, um medizinische Fragen zu klären.

Die Björn Steiger Stiftung, ein Kooperationspartner des Projekts, liefert den Schulen Reanimationspuppen. Zusätzlich bieten regionale Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe Präsenzschulungen an. Ein optionales Zusatzmodul zum Einsatz automatisierter externer Defibrillatoren ergänzt die Initiative.

Diese Ausstattung und Kooperation mit Hilfsorganisationen können auch in Bayern erfolgen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Jährlich erleiden mehr als 70 000 Menschen deutschlandweit außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Leider überlebt nur jede bzw. jeder zehnte Betroffene, wenn keine Herzdruckmassage, bis der Rettungsdienst eintrifft, durchgeführt wird. Der Herz-Kreislaufstillstand außerhalb eines Krankenhauses ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland. Diese Zahlen bringen im Übrigen auch volkwirtschaftliche Folgen mit sich.

Hessen hat als erstes Bundesland das Potenzial der Laienreanimation erkannt, während andere europäische Staaten schon viel weiter sind. Die Überlebensraten in anderen Ländern wie z. B. den Niederlanden oder Schweden sind deutlich besser. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf verpflichtenden Schulunterricht in Wiederbelebung sowie breit angelegte öffentlichkeitswirksame Aktionen. In skandinavischen Ländern wird so eine Laienreanimationsquote von über 80 Prozent erreicht. Dies kann der Freistaat auch leisten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.05.2025 **Drucksache 19/6583**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gabriele Triebel, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schnellerer Umstieg auf Pauschalierung bei der Finanzierung privater Förderschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Verfahren zur Umstellung der Finanzierung des Schulaufwands privater Förderschulen nach dem Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) auf eine pauschalierte Auszahlung deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Begründung:

Für den Schulaufwand erhalten die Träger privater Förderschulen nach Art. 34 und 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BaySchFG Kostenersatz in Höhe von 100 Prozent der notwendigen Kosten.

In der Praxis ergeben sich bei der Abrechnung lange Bearbeitungszeiten und hohe Außenstände – aktuell nach Angaben der Träger und der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage vom 17. April 2025 zwischen 20 Mio. Euro und 45 Mio. Euro.

Für Schulen, die sich noch nicht in der Finanzierungssystematik der Budgetierung befinden (das sind aktuell 92 Schulen), liege das Datum des zuletzt geprüften Verwendungsnachweises vielfach mehr als 10 Jahre zurück, d. h. bei den betroffenen Schulen sind Außenstände des Schulaufwands von mehr als 10 Jahren aufgelaufen. Der derzeit älteste noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweis ist aus dem Jahr 2000, die Bearbeitungsdauer zieht sich also inzwischen über 25 Jahre. Das gefährdet die Liquidität der Träger und verhindert Planungssicherheit.

Die Staatregierung hat dazu in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum eingeräumt, dass „das Verfahren der Spitzabrechnung sehr aufwendig ist“. Es könne „bis zur endgültigen Abrechnung zu Wartezeiten (sog. Abrechnungsrückständen) kommen.“

Außerdem liegt die lange Bearbeitungszeit auch an der Personalausstattung an den Regierungen.

Schulträger können und wollen pauschaliert abrechnen, wenn sie am Verfahren zur budgetierten Abrechnung des Schulaufwandes teilnehmen, das schnelle Budgetanpassungen ermöglicht. So ist es auch im Schulfinanzierungsgesetz vorgesehen.

Das Problem ist, dass die von den Trägern gewünschte Umstellung auf die pauschalierte Förderung zu lange dauert. Die Regierungen bereiten derzeit die Umstellung in das Budgetierungsverfahren für 45 private Förderschulen vor. Wie lange die Umstellung dauert, kann die Staatsregierung nicht sagen. Auch hier wird auf die Personalsituation hingewiesen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Verfahren zur Abrechnung und zur Umstellung sollte daher deutlich beschleunigt und vereinfacht werden. Das würde den bürokratischen Aufwand für die Staatsverwaltung und auch für die Träger dauerhaft senken und lange Zwischenfinanzierungen vermeiden.